

Drucksache Nr.: 200/2018

**Federführend: Dezernat III
Anlagen: 3**

Az.: 310wl-ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.06.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße (GAVO)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der anliegenden GAVO zu.

Begründung:

Die GAVO wird zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigt. In ihr wird eine Reihe von Verhaltensweisen aufgeführt, die abstrakte Gefahren darstellen und typischerweise in einen Schaden der zu schützenden Rechtsgüter münden können.

Die bisher geltende GAVO vom 24.04.1998 ist durch Zeitablauf nach 20 Jahren automatisch außer Kraft getreten. Daher ist der Erlass einer neuen GAVO erforderlich geworden.

Die neue GAVO (Anlage 1) ist der geltenden Rechtslage und den hiesigen Erfordernissen angepasst.

Hierdurch sind frühere Regelungen weggefallen die entweder

- rechtlich nicht (mehr) haltbar sind (Beispiel: komplettes Alkoholverbot im öffentlichen Raum außerhalb zugelassener Freischankflächen) oder
- bereits gesetzlich geregelt sind und daher zur Deregulierung und zur Vermeidung von Normenkollision beseitigt werden müssen (Beispiel: Benutzungsverbot von akustischen Geräten soweit sie die Allgemeinheit stören [= bereits durch LImSchG geregelt]).

Die neu aufgenommenen bzw. konkretisierten Regelungen sind erforderlich, um eine effektive Gefahrenabwehr zu gewährleisten (Beispiel: Fütterungsverbot der invasiven Tierart Nutria).

Eine Übersicht der wesentlichen inhaltlichen Veränderungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Die vorliegende GAVO ist mit der Rechtsabteilung und der zuständigen Tierschutzbehörde

(Veterinäramt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Anlage 3) sowie der ADD als Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Gemäß § 43 Abs. 3 POG ist für den Erlass der GAVO die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, 12.06.2018

Oberbürgermeister